



**Brüssel, den 23. November 2020
(OR. en)**

**EG 23/20
ADD 1**

**EUROGROUP 23
ECOFIN 1047
UEM 372**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 18. November 2020

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: SWD(2020) 870 final

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
Analyse der Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs
Begleitunterlage zur STELLUNGNAHME DER KOMMISSION zur
Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs

Anl.: SWD(2020) 870 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2020) 870 final.

Brüssel, den 18.11.2020
SWD(2020) 870 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Analyse der Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs

Begleitunterlage zur

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs

{C(2020) 8500 final}

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1. Einleitung	3
2. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Entwicklungen	4
3. Jüngste und geplante Haushaltsentwicklungen	7
3.1. Defizitentwicklung	7
3.2. Schuldenstandsentwicklung	11
4. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende Maßnahmen .	13
4.1. Maßnahmen im Jahr 2020	13
4.2. Maßnahmen im Jahr 2021	15
5. Anhang	19

ZUSAMMENFASSUNG

- Während das reale BIP im Jahr 2019 um 1,4 % gewachsen ist, dürfte die Wirtschaftstätigkeit 2020 nach der Übersicht über die Haushaltsplanung um 6,8 % und laut Herbstprognose der Kommission um 7,1 % drastisch zurückgehen. Für 2021 wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung ein reales BIP-Wachstum von 4,4 % prognostiziert, in der Prognose der Kommission wird dieses mit 4,1 % beziffert.
- In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird von einer Verschlechterung des Gesamtsaldos, d. h. von einem Defizit von 9,5 % des BIP ausgegangen; 2021 wird ein geringeres Defizit von 6,3 % des BIP erwartet¹. Im Jahr 2021 umfasst dies die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität veranschlagten Finanzhilfen in Höhe von 0,05 % des BIP, die in den Einnahmenprojektionen enthalten sind. Das Gesamtdefizit wird der Prognose der Kommission zufolge 9,6 % des BIP im Jahr 2020 und 6,4 % des BIP im Jahr 2021 erreichen. Da die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne erst im Jahr 2021 vorgelegt und angenommen werden dürften, enthalten die Haushaltsprojektionen der Kommission für das Jahr 2021 einstweilen Vorfinanzierungen im Umfang von 0,08 % des BIP im Rahmen der Finanzhilfen der Aufbau- und Resilienzfazilität und behandeln diese als finanzielle Transaktionen, die sich nicht auf die Haushaltssalden auswirken, aber die öffentlichen Schuldenstände verringern.
- Die 2020 beschlossenen defiziterhöhenden Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung und zur Abfederung der negativen sozioökonomischen Folgen des Wirtschaftsabschwungs belaufen sich auf 6,2 % des BIP im Jahr 2020 und auf 4,0 % des BIP im Jahr 2021. Die Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich aus den unmittelbaren politischen Maßnahmen nach Ausbruch der Pandemie im März, jenen aus dem im Juni verabschiedeten Konjunkturpaket, weiteren kürzlich verabschiedeten Maßnahmen sowie den durch die Übersicht über die Haushaltsplanung eingeführten Maßnahmen. Insgesamt stehen die von Österreich im Jahr 2020 ergriffenen Maßnahmen mit den Leitlinien der Mitteilung der Kommission vom 30. März 2020 über die koordinierte wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie im Einklang.
- Nachdem die Staatsverschuldung 2019 auf ein 10-Jahres-Tief von 70,5 % des BIP gesunken war, wird der Abwärtstrend der jüngsten Zeit nun gestoppt. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird mit einem Anstieg der

¹ Nach einem erheblichen Anstieg der Infektionszahlen verhängte die österreichische Regierung am 3. November erneut Ausgangsbeschränkungen für die Dauer von einem Monat und beschloss eine verstärkte fiskalpolitische Unterstützung für die besonders betroffenen Sektoren. Angesichts dieser Entwicklungen hat das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) seine gesamtwirtschaftliche Prognose deutlich nach unten korrigiert, was beträchtliche Auswirkungen auf die Haushaltsprojektionen hat. Infolgedessen legte die österreichische Regierung am 6. November Änderungen des Haushaltsgesetzes für 2020 vor, in dem die Haushaltsziele für 2020 und 2021 nach unten korrigiert werden. Insbesondere dürfte das reale BIP 2020 nun um 7,7 % (anstelle von 6,8 %) schrumpfen, während das Gesamtdefizit 9,8 % (anstelle von 9,5 %) des BIP erreichen dürfte. Für 2021 wird nun ein Zuwachs des realen BIP um nur 2,8 % (anstelle von 4,4 %) prognostiziert, während das Gesamtdefizit auf nur 7,1 % (anstelle von 6,3 %) des BIP zurückgehen dürfte.

Verschuldung auf 84,0 % des BIP im Jahr 2020 und auf 84,8 % des BIP im Jahr 2021 gerechnet. Die Kommissionsprognose geht von einer ähnlichen Dynamik beim gesamtstaatlichen Schuldenstand mit einem Anstieg auf 84,2 % des BIP im Jahr 2020 sowie auf 85,2 % des BIP im Jahr 2021 aus.

- Am 20. Mai 2020 legte die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV vor, um die Einhaltung des Defizitkriteriums im Sinne des Vertrages durch Österreich zu prüfen. Insgesamt legte die Analyse nahe, dass das Defizitkriterium im Sinne des Vertrages und der Verordnung (EG) Nr. 1467/1997 nicht erfüllt wurde. Angesichts der durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie entstandenen außerordentlichen Unsicherheit und der außergewöhnlichen makroökonomischen und haushaltspolitischen Folgen – dies betrifft auch die Festlegung eines überzeugenden, im Jahr 2021 weiterhin stützenden fiskalpolitischen Kurses – vertrat die Kommission die Auffassung, dass keine Entscheidung darüber getroffen werden sollte, ob Mitgliedstaaten dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit unterworfen werden sollen.
- Insgesamt unterstützen die meisten der in der Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs enthaltenen Maßnahmen die Wirtschaftstätigkeit vor dem Hintergrund erheblicher Unsicherheit. Zugleich wäre es angebracht, die Nutzung, Wirksamkeit und Angemessenheit der Unterstützungsmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls an die sich ändernden Umstände anzupassen.

1. EINLEITUNG

Diese Arbeitsunterlage enthält eine Bewertung der Wirtschafts- und Haushaltsprojektionen, die der am 15. Oktober 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 von Österreich vorgelegten Übersicht über die Haushaltsplanung für 2021 (im Folgenden „Haushaltsplanung“) zugrunde liegen.

Am 20. März 2020 nahm die Kommission eine Mitteilung über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts an, und am 23. März 2020 schlossen sich die Finanzministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten der darin vertretenen Einschätzung der Kommission an. Die Klausel erleichtert die Koordinierung der Haushaltspolitik in Zeiten eines schweren Konjunkturabschwungs. Wie die Kommission in der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021² erklärt und den Finanzministerinnen und -ministern der EU-Mitgliedstaaten mit Schreiben vom 19. September 2020³ mitgeteilt hat, ermöglicht die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel eine vorübergehende Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel der Mitgliedstaaten, die 2021 unter der Voraussetzung, dass die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dadurch nicht gefährdet wird, weiterhin

² Mitteilung der Kommission – Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 (COM(2020) 575 final vom 17.9.2020).

³ https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact/annual-draft-budgetary-plans-dbps-euro-area-countries/draft-budgetary-plans-2021_de

gezielte und befristete fiskalische Unterstützung leisten sollten. Die Verfahren des Stabilitäts- und Wachstumspakts werden durch die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel nicht ausgesetzt. Die Klausel gestattet es den Mitgliedstaaten, von den normalerweise geltenden Haushaltsvorgaben abzuweichen, ermöglicht der Kommission und dem Rat aber zugleich die erforderlichen Koordinierungsmaßnahmen im Rahmen des Pakts.

Neben dem Vorschlag für einen aufgestockten langfristigen EU-Haushalt für 2021-2027 dürfte sich 2021 auch die vorgeschlagene Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität auf die öffentlichen Haushalte auswirken. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sollen zur Förderung der Durchführung von Investitionen und Reformen in den EU-Mitgliedstaaten insgesamt 672,5 Mrd. EUR an Darlehen und nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung (Finanzhilfen) bereitgestellt werden. Die Übersicht über die Haushaltsplanung 2021 Österreichs trägt der Durchführung der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität geplanten Reformen und Investitionen und den damit verbundenen Kosten nicht Rechnung.

Am 20. Mai 2020 veröffentlichte die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV, da das gesamtstaatliche Defizit Österreichs den Angaben zufolge im Jahr 2020 den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP überschreiten sollte. In dem Bericht kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass nach der Bewertung sämtlicher einschlägigen Faktoren das im Vertrag und in der Verordnung (EG) Nr. 1467/1997 festgelegte Defizitkriterium nicht erfüllt wurde. Angesichts der durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie entstandenen außerordentlichen Unsicherheit und der außergewöhnlichen makroökonomischen und haushaltspolitischen Folgen – dies betrifft auch die Festlegung eines überzeugenden, im Jahr 2021 weiterhin stützenden fiskalpolitischen Kurses – vertrat die Kommission die Auffassung, dass keine Entscheidung darüber getroffen werden sollte, ob Mitgliedstaaten dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit unterworfen werden sollen.

2. DER ÜBERSICHT ÜBER DIE HAUSHALTSPLANUNG ZUGRUNDE LIEGENDE MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

Die österreichische Wirtschaft ist von der COVID-19-Pandemie schwer getroffen. Um die Pandemie einzudämmen, führte die Regierung am 16. März für vier Wochen allgemeine Ausgangsbeschränkungen und Reisebeschränkungen ein. Diese Maßnahmen wurden ab dem 14. April angesichts des relativ raschen Rückgangs der Infektionsraten allmählich gelockert. Die Ausgangsbeschränkungen und die Verfahren zum Gesundheitsschutz nach der Aufhebung dieser Beschränkungen wirkten sich erheblich auf die Wirtschaftstätigkeit aus. Nach einem Anstieg um 1,4 % im Jahr 2019 geht die der Übersicht über die Haushaltsplanung 2021 zugrunde liegende makroökonomische Prognose von einem Rückgang des BIP um 6,8 % im Jahr 2020 aus. Diese Projektionen enthalten im Vergleich zum Stabilitätsprogramm 2020 eine Abwärtskorrektur des BIP-Wachstums um 1,6 Prozentpunkte. Für 2021 geht die der Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Prognose von einem BIP-Wachstum um 4,4 % aus, obwohl das reale BIP im Jahr 2021 voraussichtlich unter dem Niveau von 2019 bleiben wird. Die makroökonomischen und fiskalpolitischen Aussichten sind wegen der COVID-19-

Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen nach wie vor mit großer Unsicherheit behaftet.

Auf den abrupten Rückgang der Wirtschaftstätigkeit in den ersten beiden Quartalen 2020 folgte im dritten Quartal eine kräftige Erholung. Allerdings dürften steigende Infektionsraten und erneut verschärfte Eindämmungsmaßnahmen im vierten Quartal zu einer Konjunkturabschwächung führen. Nach der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO), die den makroökonomischen Projektionen der Haushaltsplanung zugrunde liegt, lässt sich die Erholung überwiegend auf den Abbau des während der Ausgangsbeschränkungen entstandenen Rückstaus beim Konsum und die wirtschaftspolitische Unterstützung seitens der Regierung zurückführen. Die Investitionen wiederum, die während der Ausgangsbeschränkungen in geringerem Maße zurückgegangen waren, aber auch die Nettoexporte erholten sich langsamer. Die Entwicklung im Tourismussektor dürfte im Winter 2020 und im Frühjahr 2021 verhalten bleiben, was die Wachstumserwartungen dämpft. Für 2021 wird die Binnennachfrage voraussichtlich weiterhin die Hauptstütze der konjunkturellen Erholung sein. Der Haushaltsplanung zufolge werden die von der Regierung beschlossenen fiskalpolitischen Maßnahmen zur Ankurbelung von Konsum und Investitionen und zur Abfederung der bilanziellen Auswirkungen von durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Unternehmensverlusten entscheidend zur Unterstützung des Wiederaufschwungs beitragen.

In der Haushaltsplanung wird – in Übereinstimmung mit dem gesamtwirtschaftlichen Rückgang – von einem steilen Anstieg der Arbeitslosenquote im Jahr 2020 ausgegangen. Gleichzeitig wird ein starker Beschäftigungsrückgang erwartet. Die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt werden jedoch durch den wirksamen Einsatz von Kurzarbeitsregelungen abgefedert; dies führt zu einem starken Rückgang der geleisteten Arbeitsstunden. Im Einklang mit der erwarteten wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021 dürfte die Arbeitslosenquote leicht zurückgehen; die Beschäftigung dürfte sich teilweise erholen. Die teilweise Erholung erklärt sich durch die infolge der Rezession erwartete Beschleunigung des Strukturwandels in der Industrie, die 2020 und 2021 zu einem Stellenabbau führt, sowie durch die langsame Belegung im Tourismussektor, wo die Zahl der Übernachtungen im Winter und im Frühjahr voraussichtlich verhalten bleiben wird.

Die der Haushaltsplanung zugrunde liegende Konjunkturprognose weicht nicht grundlegend von der Prognose der Kommission ab. In der Herbstprognose 2020 der Kommission wird mit einem Rückgang des BIP um 7,1 % im Jahr 2020 und einer anschließenden Erholung um 4,1 % im Jahr 2021 gerechnet. Der private Verbrauch dürfte 2021, gestützt von Investitionen und Nettoexporten, die Vorreiterrolle bei der Erholung einnehmen. Die hauptsächliche Differenz zur Herbstprognose 2020 besteht darin, dass die Kommission hier von einem etwas stärkeren Rückgang der Binnennachfrage und einem kleineren Beitrag der Nettoexporte ausgeht, gefolgt von einem geringeren Wiederanstieg im Jahr 2021. Zudem erwartet die Kommission 2020 und insbesondere 2021 einen geringeren Anstieg des Arbeitnehmerentgelts.

Die Übersicht über die Haushaltsplanung stützt sich auf die vom WIFO am 9. Oktober 2020 veröffentlichte Konjunkturprognose. Das WIFO ist eine gemeinnützige Einrichtung nach österreichischem Recht und genießt für die hohe

Qualität seiner Wirtschaftsforschung und seine realistischen, unvoreingenommenen Prognosen Anerkennung. Das österreichische Finanzministerium stützt seine Finanzplanung seit Langem auf die Konjunkturprognosen, die das WIFO nach einem festgelegten, vorab bekannt gegebenen Zeitplan viermal jährlich veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund der neuen gesundheits- und fiskalpolitischen Maßnahmen der österreichischen Regierung zur Eindämmung der zweiten COVID-19-Infektionswelle hat das WIFO am 5. November seine makroökonomischen Projektionen aktualisiert⁴. Dieser Aktualisierung zufolge dürfte die österreichische Wirtschaft 2020 um 7,7 % schrumpfen und nicht um 6,8 %, wie im Oktober prognostiziert. Rund zwei Drittel dieses zusätzlichen Rückgangs lassen sich auf das Hotel- und Gastgewerbe zurückführen, während ein Drittel vor allem einem reduzierten Konsum in anderen Sektoren zuzuschreiben ist.

2021 dürfte das reale BIP lediglich um 2,8 % zulegen und nicht um 4,4 %, wie noch im Oktober prognostiziert. Bei sämtlichen Nachfragekomponenten mit Ausnahme des öffentlichen Verbrauchs wird von einer schwächeren Dynamik ausgegangen. Auch die Bewertung der Lage am Arbeitsmarkt fällt pessimistischer aus: Nach der aktualisierten Prognose wird die Lohnsumme nur um 2,2 % statt um 3,2 % wachsen.

⁴ Baumgartner, J., Hyll, W., Pitlik, H., Schiman, S., Makroökonomische Effekte des zweiten Lockdown in Österreich (Macroeconomic Effects of the Second Lockdown in Austria), WIFO Research Briefs 17/2020, November 2020, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Wien 2020, https://www.wifo.ac.at/news/effekte_des_zweiten_lockdown_in_oesterreich.

Tabelle 1. Gegenüberstellung der makroökonomischen Entwicklungen und Prognosen

	2019	2020			2021		
	KOM	SP	DBP	KOM	SP	DBP	KOM
Reales BIP (Veränderung in %)	1,4	-5,2	-6,8	-7,1	3,5	4,4	4,1
Privater Konsum (Veränderung in %)	0,8	-2,9	-6,8	-7,2	3,1	5,5	5,0
Bruttoanlageinvestitionen (Veränderung in %)	4,0	-8,7	-5,6	-6,0	4,5	3,7	3,2
Waren- und Dienstleistungsexporte (Veränderung in %)	2,9	-12,0	-12,4	-11,5	8,8	6,1	5,5
Waren- und Dienstleistungsimporte (Veränderung in %)	2,4	-9,7	-10,6	-9,4	6,9	5,6	4,8
<i>Beiträge zum realen BIP-Wachstum:</i>							
- Inländische Endnachfrage	1,7	-2,6	-4,7	-4,8	2,5	3,9	3,6
- Vorratsveränderungen	-0,8	-1,0	-0,8	-0,7	0,0	0,0	0,0
- Außenbeitrag	0,4	-1,6	-1,3	-1,5	1,1	0,4	0,4
Produktionslücke ¹	2,5	-4,4	-5,1	-5,4	-2,0	-1,6	-2,2
Beschäftigung (Veränderung in %)	1,1	-1,7	-2,2	-2,5	1,2	1,3	1,5
Arbeitslosenquote (%)	4,5	5,5	5,4	5,5	5,0	5,0	5,1
Arbeitsproduktivität (Veränderung in %)	0,3	-3,6	-4,7	-4,6	2,4	3,0	2,6
HVPI-Inflation (%)	1,5	0,9	1,3	1,5	1,3	1,5	1,7
BIP-Deflator (Veränderung in %)	1,7	1,2	1,9	2,0	0,6	1,7	1,9
Arbeitnehmerentgelt (je Beschäftigten, Veränderung in %)	2,8	0,9	1,5	1,1	2,4	1,4	0,5
Nettofinanzierungsüberschuss/-defizit gegenüber dem Rest der Welt (% des BIP)	2,9	0,0	2,3	2,2	0,0	2,8	2,9

Anmerkung:

¹ In % des potenziellen BIP; potenzielles BIP-Wachstum laut Neuberechnung durch die Kommissionsdienststellen auf Basis des Programmszenarios anhand der gemeinsamen Methodik.

Quelle:

Stabilitätsprogramm 2020 (SP); Übersicht über die Haushaltsplanung 2021 (DBP); Herbstprognose 2020 der Kommission (KOM); Berechnungen der Kommission.

3. JÜNGSTE UND GEPLANTE HAUSHALTSENTWICKLUNGEN

Am 20. Juli 2020 richtete der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters Empfehlungen an Österreich. Darin empfahl der Rat, dass Österreich im Bereich der öffentlichen Finanzen und im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen sollte, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und ihre anschließende Erholung zu fördern. Sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, sollte Österreich eine Haushaltspolitik verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen.

3.1. Defizitentwicklung

Die COVID-19-Krise hat der in den vergangenen Jahren günstigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen Österreichs ein abruptes Ende gesetzt. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird von einem Gesamtdefizit von 9,5 % des BIP im Jahr 2020

ausgegangen. Das ist gegenüber dem Stabilitätsprogramm vom Mai 2020, in dem ein Defizit von 8,0 % des BIP projiziert wurde, eine Abwärtskorrektur um 1,5 Prozentpunkte. Während die seit dem Frühjahr ergriffenen zusätzlichen Maßnahmen zum Defizit beitragen und der projizierte wirtschaftliche Abschwung tiefgreifender ausfällt als erwartet, hat die Haushaltsausführung einen dämpfenden Effekt auf die laufenden Ausgaben. Der Herbstprognose 2020 der Kommission zufolge soll sich das gesamtstaatliche Defizit auf 9,6 % des BIP belaufen. Die verglichen mit der Übersicht über die Haushaltsplanung etwas niedrigere BIP-Prognose und die damit verbundenen ungünstigeren Erwartungen im Hinblick auf die gesamten Staatseinnahmen und -ausgaben gleichen sich in etwa aus.

Die in der Haushaltsplanung projizierte Einnahmenquote und ihre einzelnen Komponenten stimmen mit denen der Kommissionsprognose überein. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der Nenner-Effekt, der sich aus einer etwas niedrigeren Projektion des nominalen BIP ergibt, und der durch etwas konservativere Prognosen bei den individuellen Steuereinnahmen entstehende Zähler-Effekt aufheben. Das in der Kommissionsprognose projizierte etwas höhere Defizit ist auf etwas höhere Projektionen mit Blick auf die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte und Bruttoanlageinvestitionen zurückzuführen.

Für das Jahr 2021 wird in der Haushaltsplanung ein beträchtliches Defizit von 6,3 % des BIP projiziert. Dazu gehören Finanzhilfen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in Höhe von 0,05 % des BIP, die in den Einnahmenprojektionen enthalten sind⁵. Die erwartete wirtschaftliche Erholung wird sich positiv auf die Steuereinnahmen auswirken. Allerdings werden anhaltende Sofortmaßnahmen auf der Ausgabenseite (Kurzarbeit, Fixkostenzuschüsse) sowie Entlastungsmaßnahmen – entweder befristet (Verlustrücktrag, degressive Abschreibung oder Mehrwertsteuersenkungen in der Gastronomie) oder dauerhaft (rückwirkende Senkung der Einkommensteuer) – aus dem Konjunkturpaket und anderen Maßnahmen der jüngsten Zeit eine merkliche Erholung des Gesamtsaldos verhindern. Insgesamt wird in der Haushaltsplanung ein Anstieg der Gesamteinnahmen um 4,3 % prognostiziert, was zu einer Einnahmenquote von 47,1 % des BIP führt. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich nur um 1,3 % zurückgehen, was zu einer Ausgabenquote von 53,4 % des BIP führt.

Nach der Herbstprognose 2020 der Kommission wird das Gesamtdefizit 6,4 % des BIP erreichen. Die Ausgaben- und Einnahmenquoten sind fast identisch mit denen der Haushaltsplanung. Wie für 2020 heben sich der Zähler-Effekt (etwas ungünstigere Prognosen für Ausgaben und Einnahmen) und der Nenner-Effekt (geringeres BIP) gegenseitig auf. Der einzige sichtbare Unterschied ergibt sich aus einer geringfügig höheren Subventionsprognose.

Da die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne erst im Jahr 2021 vorgelegt und angenommen werden dürften, geht die Kommission einstweilen in den Haushaltsprojektionen für das Jahr 2021 von Vorfinanzierungen in Höhe von 10 % im

⁵ Wie die finanzielle Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in den Statistiken zu behandeln ist, wird derzeit noch zwischen Eurostat und den Mitgliedstaaten diskutiert.

Rahmen der Finanzhilfen der Aufbau- und Resilienzfazilität aus⁶ – sie werden als finanzielle Transaktionen behandelt, die sich nicht auf die Haushaltssalden 2021 auswirken, die aber die öffentlichen Schuldenstände verringern. Für die Ausgabenseite enthält die unter der Annahme einer unveränderten Politik erstellte Prognose der Kommission keine Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, da die entsprechenden Maßnahmen zum Stichtag der Prognose nicht ausreichend spezifiziert worden waren⁷.

Für 2021 wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung eine Verbesserung des (neu berechneten) strukturellen Saldos⁸ auf -5,4 % des potenziellen BIP erwartet. Grund für diese Verbesserung gegenüber 2020 ist die verringerte Produktionslücke, die ihrerseits durch die höhere Schätzung des Potenzialwachstums bedingt ist. Nach der Herbstprognose 2020 der Kommission wird der strukturelle Saldo -5,2 % des potenziellen BIP betragen. Der Unterschied bezüglich des (neu berechneten) strukturellen Saldos ist zu einem großen Teil auf die höher veranschlagte Produktionslücke⁹ zurückzuführen.

Allerdings ist eine mechanistische Lesart der herkömmlichen Indikatoren für die Bewertung des fiskalischen Kurses in der gegenwärtigen Lage nicht gut geeignet. Die Einführung und anschließende Rücknahme umfangreicher befristeter Notmaßnahmen verzerren das Bild, da die zur Bewertung des fiskalischen Kurses

⁶ Der Betrag der Vorfinanzierung basiert auf dem Kompromissvorschlag des Ratsvorsitzes für die Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität (11538/20) vom 7. Oktober 2020, für die der Ratsvorsitz ein Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erhalten hatte.

⁷ Die Behandlung der Aufbau- und Resilienzfazilität in der Herbstprognose 2020 der Kommission wird in Kasten I.4.3 der Wirtschaftsprognose der Europäischen Kommission vom Herbst 2020 (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip136_en.pdf) ausführlich erläutert. In die Prognose wurden nur jene Maßnahmen aufgenommen, die in den Übersichten über die Haushaltsplanung glaubwürdig angekündigt und ausreichend erläutert wurden – ganz gleich, ob sie als Element der Aufbau- und Resilienzpläne vorgesehen sind oder nicht. Einnahmenseitig wurde in die Haushaltsprojektionen keine Finanzierung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgenommen. In die Prognose für 2021 wurde ausschließlich die Vorfinanzierung von Finanzhilfen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität einbezogen. Die Annahmen zu ausgabenseitigen Maßnahmen in Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität in der Kommissionsprognose erfolgen unbeschadet der Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne.

⁸ Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnung der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik. Die Schätzungen des strukturellen Haushaltssaldos sind aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit großer Unsicherheit behaftet.

⁹ In ihrer Herbstprognose 2020 hat die Kommission COVID-19-bezogene Maßnahmen nicht als einmalige Maßnahmen eingestuft, da eine solche Einstufung für mehrere der infolge der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen nicht am besten geeignet erscheint. Die Kommission verfügt über ein gut ausgearbeitetes System von Grundsätzen, nach denen beurteilt wird, wann eine Maßnahme zum Zwecke der haushaltspolitischen Überwachung als einmalige Maßnahme einzustufen ist. Die Methode ist relativ restriktiv und schließt beispielsweise Ausgleichszahlungen an Haushalte oder Unternehmen aus, die nicht unmittelbar aufgrund der Pandemie ausgelöst werden und bei denen der Staat über einen größeren Ermessensspielraum verfügt. Nach dieser Methode werden zahlreiche Maßnahmen aufgrund der großen Ungewissheit bezüglich ihrer Dauer und Auswirkungen im Rahmen einer Ex-ante-Bewertung nicht als einmalige Maßnahmen eingestuft. Die Kommission zieht es daher vor, solche Maßnahmen durch Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu berücksichtigen.

herangezogenen Indikatoren durch die entsprechenden im Jahresvergleich verzeichneten Veränderungen der öffentlichen Ausgaben beeinflusst werden. Durch Ausklammerung der befristeten Notmaßnahmen aus der Berechnung der Indikatoren für den fiskalischen Kurs ergibt sich eine repräsentativere Bewertung der zugrunde liegenden fiskalischen Unterstützung der Konjunktur.¹⁰

Das Defizit könnte sich 2021 günstiger entwickeln, da die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität das Wachstum ankurbeln könnte.

Einige Risiken für die in der Übersicht über die Haushaltsplanung für 2021 festgelegten Haushaltsziele sind bereits eingetreten. Laut Änderung des Bundesfinanzgesetzes für 2021 soll sich das Defizit nun im Jahr 2020 um weitere 0,3 Prozentpunkte auf 9,8 % anstelle von 9,5 % des BIP ausweiten. Für 2021 soll sich das Defizit auf lediglich 7,1 % des BIP verbessern, d. h. 0,8 Prozentpunkte weniger als im Oktober erwartet, als das Defizitziel bei 6,3 % des BIP lag. Die neuen Defizitprojektionen spiegeln in erster Linie die Auswirkungen der automatischen Stabilisatoren in einem sich eintrübenden makroökonomischen Umfeld wider: die Lohnsteuer sowie die veranlagten Einkommensteuern und die Mehrwertsteuern dürften weiter sinken, während die zyklischen Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit steigen dürften. Weiters tragen neue Unterstützungsmaßnahmen im Umfang von rund ½ % des BIP zur Abwärtskorrektur der Haushaltsziele bei (siehe Abschnitt 4.1).

¹⁰ Die Produktionslücke ist bei drastischen wirtschaftlichen Umschwüngen und sehr großer wirtschaftlicher Ungewissheit schwer zu bestimmen.

Tabelle 2. Zusammensetzung der Haushaltsanpassung

(% des BIP)	2019		2020			2021			Veränderung: 2019-2021	
	KOM	DBP	SP	DBP	KOM	SP	DBP	KOM	DBP	
Einnahmen	49,1	49,1	49,2	47,9	47,9	49,4	47,1	47,0	-2,0	
<i>davon:</i>										
- Produktions- und	13,9	13,9	13,9	13,5	13,5	13,8	13,3	13,3	-0,6	
- Einkommen- und	13,7	13,7	13,1	12,2	12,2	13,4	12,1	12,1	-1,6	
- Vermögenswirksame Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
- Sozialbeiträge	15,4	15,4	16,0	16,1	16,1	15,9	15,6	15,6	0,2	
- Sonstige (Rest)	6,1	6,1	6,2	6,1	6,1	6,3	6,1	6,0	0,0	
Ausgaben	48,4	48,4	57,2	57,4	57,5	51,4	53,4	53,4	5,0	
<i>davon:</i>										
- Primärausgaben	47,0	47,0	55,8	56,0	56,1	50,1	52,1	52,2	5,2	
<i>davon:</i>										
Arbeitnehmerentgelte	10,5	10,5	11,2	11,20	11,26	11,0	10,9	10,9	0,4	
Vorleistungen	6,2	6,2	7,0	6,9	6,9	6,6	6,8	6,8	0,6	
Sozialleistungen	21,9	21,9	24,0	24,9	24,9	23,6	23,7	23,8	1,8	
Subventionen	1,5	1,5	5,9	5,1	5,1	1,6	2,5	2,6	1,0	
Bruttoanlageinvestitionen	3,0	3,0	3,1	3,20	3,27	3,2	3,4	3,4	0,4	
Sonstige (Rest)	3,9	3,9	4,6	4,69	4,65	4,1	4,8	4,7	1,0	
- Zinsausgaben	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3	1,2	1,2	-0,2	
Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo (GFS)	0,7	0,7	-8,0	-9,5	-9,6	-1,9	-6,3	-6,4	-7,0	
Primärsaldo	2,1	2,1	-6,5	-8,1	-8,2	-0,7	-5,1	-5,2	-7,2	
Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
GFS ohne einmalige Maßnahmen	0,7	0,7	-8,0	-9,5	-9,6	-1,9	-6,3	-6,4	-7,0	
Produktionslücke ¹	2,5	2,5	-4,4	-5,1	-5,4	-2,0	-1,6	-2,2	-4,1	
Konjunkturbereinigter Saldo ¹	-0,8	-0,7	-5,5	-6,6	-6,6	-0,8	-5,4	-5,2	-4,6	
Struktureller Saldo²	-0,8	-0,7	-5,5	-6,6	-6,6	-0,8	-5,4	-5,2	-4,6	
Struktureller Primärsaldo ²	0,7	0,7	-4,1	-5,2	-5,2	0,5	-4,2	-3,9	-4,8	

Anmerkungen:

¹ Produktionslücke (in % des potenziellen BIP) und konjunkturbereinigter Saldo laut DBP/Programm nach Neuberechnung durch die Kommission auf der Grundlage des DBP- bzw. Programmszenarios anhand der gemeinsamen Methodik.

² Der strukturelle (Primär-)Saldo entspricht dem konjunkturbereinigten (Primär-)Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

Quelle:

Stabilitätsprogramm 2020 (SP); Übersicht über die Haushaltsplanung 2021 (DBP); Herbstprognose 2020 der Kommission (KOM); Berechnungen der Kommission.

3.2. Schuldenstandsentwicklung

Nachdem die öffentliche Schuldenquote im Jahr 2019 einen 10-Jahres-Tiefststand von 70,5 % des BIP erreicht hatte, wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung davon ausgegangen, dass sie um 13,5 Prozentpunkte steigen und Ende 2020 84,0 % des BIP erreichen wird. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf den Schneeballeffekt zurückzuführen, der sich aus dem Einbruch des BIP-Wachstums und der Verschlechterung des Primärsaldos ergibt, die ihrerseits die beträchtlichen budgetären Auswirkungen der Maßnahmen widerspiegelt, die zur Abmilderung der sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie ergriffen wurden. Im Gegensatz zu den letzten Jahren werden auch Bestandsanpassungen den Schuldenstand geringfügig erhöhen. Der Grund dafür ist, dass die negative Anpassung, die sich aus der Veräußerung wertgeminderter Aktiva der dem Sektor Staat zugeordneten Bad Banks ergibt, geringer ist als die positive Anpassung

aufgrund von Steuerstundungen und Mitteln für staatliche Garantien für den Unternehmenssektor. Diese Transaktionen werden aufgrund ihrer finanziellen Natur nicht auf der Negativseite erfasst. Für 2021 wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung von einem weiteren Anstieg der Schuldenquote um rund 1 Prozentpunkt auf 84,8 % des BIP ausgegangen. Dabei ist einerseits der schuldenstandserhöhende Effekt des Primärdefizits im Vergleich zu 2020 geringer und andererseits verhindern die Konjunkturerholung und die negativen Bestandsanpassungen einen stärkeren Schuldenanstieg. Der schuldenstandserhöhende Beitrag der Zinszahlungen wird gegenüber 2020 etwas geringer angesetzt.

Aufgrund der in der Übersicht über die Haushaltsplanung höher angesetzten Primärdefizite, der Abwärtskorrektur des makroökonomischen Szenarios und des ungünstigeren Beitrags von Bestandsanpassungen sind die Schuldenprojektionen in der Übersicht über die Haushaltsplanung etwas höher als im Stabilitätsprogramm.

In der Herbstprognose 2020 der Kommission wird von einer ähnlichen Schuldenstandsentwicklung, d. h. einem Anstieg auf 84,2 % des BIP im Jahr 2020 und auf 85,2 % des BIP im Jahr 2021 ausgegangen. Die Unterschiede sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die österreichischen Behörden für 2020 und 2021 geringere Primärdefizite planen und die Projektionen für das BIP-Wachstum etwas niedriger sind.

Angesichts der Angaben in der Änderung des Bundesfinanzgesetzes für 2021 wird erwartet, dass die Schuldenquote 2021 um 3,1 Prozentpunkte auf 87,9 % des BIP ansteigen wird.

Tabelle 3. Schuldenstandsentwicklung

(% des BIP)	t	2020			2021		
		SP	DBP	KOM	SP	DBP	KOM
Bruttoschuldenquote¹	70,5	81,4	84,0	84,2	79,3	84,8	85,2
Veränderung der Quote	-3,5	10,9	13,4	13,7	-2,1	0,8	1,0
Beiträge ² :							
1. Primärsaldo	-2,1	6,5	8,1	8,2	0,7	5,1	5,2
2. „Schneeballeffekt“	-0,8	4,5	5,0	5,2	-2,1	-3,6	-3,5
<i>davon:</i>							
Zinsausgaben	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3	1,2	1,2
Realer Wachstumseffekt	-1,0	3,8	5,1	5,2	-2,7	-3,5	-3,3
Inflationseffekt	-1,2	-0,9	-1,4	-1,5	-0,5	-1,3	-1,5
3. Bestandsanpassungen	-0,6	-0,1	0,2	0,2	-0,7	-0,6	-0,6
<i>davon:</i>							
Differenzen zwischen Kassen- und Nettovermögensbildung		0,0	0,0		0,0	0,0	
<i>davon: Privatisierungserlöse</i>		0,0	0,0		0,0	0,0	
Bewertungseffekt und Restgröße							
		0,0	0,0		0,0	0,0	

Anmerkungen:

¹ Endstand.

² Der Schneeballeffekt erfasst die Auswirkungen der Zinsausgaben auf den Schuldenstand sowie die Auswirkungen des realen BIP-Wachstums und der Inflation (über den Nenner) auf die Schuldenquote. In den Bestandsanpassungen sind Differenzen zwischen Kassen- und Periodenrechnung, Vermögensbildung sowie Bewertungs- und andere Residualeffekte enthalten.

Quelle:

Stabilitätsprogramm 2020 (SP); Übersicht über die Haushaltsplanung 2021 (DBP); Herbstprognose 2020 der Kommission (KOM); Berechnungen der Kommission.

4. DER ÜBERSICHT ÜBER DIE HAUSHALTSPLANUNG ZUGRUNDE LIEGENDE MAßNAHMEN

Sowohl 2020 als auch 2021 werden die öffentlichen Finanzen Österreichs von den budgetären Auswirkungen der Maßnahmen geprägt sein, die einerseits im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auf politischer Ebene getroffen und andererseits zur Unterstützung der Erholung von der damit verbundenen Rezession beschlossen werden. Die Unterstützungsmaßnahmen sollten auf die spezifische Situation eines jeden Mitgliedstaats zugeschnitten sein, grundsätzlich aber zielgerichtet und befristet sein. Ihre Anwendung und Wirksamkeit sollten regelmäßig von den österreichischen Behörden überprüft werden. Je nachdem, wie sich die Pandemie entwickelt, müssen fiskalische Notmaßnahmen möglicherweise angepasst und mit anderen Maßnahmen kombiniert werden, die die wirtschaftlichen Fundamentaldaten verbessern, den grünen und den digitalen Wandel unterstützen und sich positiv auf die Nachfrage auswirken.

4.1. Maßnahmen im Jahr 2020

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und im Rahmen eines koordinierten EU-Ansatzes hat Österreich zeitnah Maßnahmen ergriffen, um die Kapazität seines

Gesundheitssystem zu erhöhen, die Pandemie einzudämmen und diejenigen Menschen und Wirtschaftszweige zu unterstützen, die in besonderem Maße von Nichterwerbstätigkeit und dem Konjunkturunbruch betroffen sind.

Der im März eingerichtete und mit 28 Mrd. EUR (7,4 % des BIP) ausgestattete COVID-19-Krisenbewältigungsfonds umfasst unter anderem außerordentliche Gesundheitsausgaben, Fixkostenzuschüsse für besonders betroffene Unternehmen, Kurzarbeitsregelungen, nicht rückzahlbare Zuschüsse für gemeinnützige Organisationen und Sportvereine sowie einen Härtefallfonds für Selbstständige, Kleinunternehmen und Kleinstunternehmer. Soziale Härten werden unter anderem durch den Corona-Familienhärteausgleich und einen einmaligen Kinderbonus in Höhe von 360 EUR aufgefangen, während das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 zweckgebundene Zuschüsse zur Unterstützung zusätzlicher Investitions-, Instandhaltungs- und Renovierungsprojekte auf kommunaler Ebene vorsieht. Sowohl in der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch in der Herbstprognose 2020 der Kommission sind die diskretionären Maßnahmen des Krisenbewältigungsfonds für die Jahre 2020 und 2021 mit 4,6 % bzw. 1,8 % des BIP veranschlagt¹¹. Zusätzliche budgetäre Maßnahmen sehen Abgabenstundungen und geringere Vorauszahlungen (bis zu 2,7 % des BIP) sowie öffentliche Darlehensgarantien (rund 2,8 % des BIP) vor, um Liquiditätsengpässe bei den Unternehmen vermeiden zu helfen; diese wirken sich aber nicht unmittelbar defiziterhöhend aus.

Mit dem im Juni verabschiedeten Konjunkturpaket wird der Schwerpunkt von der Erhaltung des Produktionspotenzials auf die Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung nach der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Rezession verlagert. Das Paket umfasst sowohl befristete als auch unbefristete Maßnahmen zur Stützung des privaten Verbrauchs und privater Investitionen sowie Maßnahmen, die dafür sorgen sollen, dass sich Unternehmensverluste im Zusammenhang mit COVID-19 weniger in deren Bilanzen niederschlagen. Der private Verbrauch wird durch eine dauerhafte Senkung der Einkommensteuer in der ersten Steuerklasse, eine erhöhte Negativsteuer sowie befristete Steuerbefreiungen und Umsatzsteuersenkungen für die Gastronomie-, Kultur- und Kreativbranchen gestützt. Arbeitslose erhalten eine Einmalzahlung. Unternehmen profitieren unter anderem von der Möglichkeit des Verlustrücktrags und der degressiven Abschreibung sowie von Zuschüssen für zusätzliche Investitionen in zukunftsrelevante Bereiche wie Digitalisierung, grüner Wandel, Biowissenschaften und Gesundheit. Sowohl in der Übersicht über die Haushaltsplanung als auch in der Herbstprognose 2020 der Kommission sind die diskretionären Maßnahmen des Konjunkturpakets für die Jahre 2020 und 2021 mit 1,3 % bzw. 2,0 % des BIP veranschlagt.

Am 3. November verhängte die österreichische Regierung angesichts des starken Anstiegs der COVID-19-Infektionsraten erneut Ausgangsbeschränkungen für die Dauer von einem Monat. Während Geschäfte und personenbezogene Dienstleistungsbetriebe offen sind, bleiben Restaurants und Hotels geschlossen (Restaurants dürfen nur Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbieten) und Freizeit-, Sport- und Kulturveranstaltungen (einschließlich Hochzeits- und

¹¹ Bezogen auf das in der Herbstprognose 2020 der Kommission projizierte nominale BIP für 2020 und 2021.

Geburtstagsfeiern) sind verboten¹². Dementsprechend enthält die am 6. November vorgelegte Änderung des Bundesfinanzgesetzes für 2021 zwei neue Maßnahmen, die auf die oben genannten Branchen ausgerichtet sind: eine neue Kurzarbeitsregelung sowie eine achtzigprozentige Entschädigung für entgangene Umsätze. Die neuen Maßnahmen treten für diese Branchen an die Stelle früherer Regelungen und des Fixkostenzuschusses.

Insgesamt stehen die von Österreich 2020 ergriffenen Maßnahmen mit den Leitlinien der Mitteilung der Kommission vom 13. März 2020 über die koordinierte wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie im Einklang.

4.2. Maßnahmen im Jahr 2021

Für 2021 enthält die Übersicht über die Haushaltsplanung eine Reihe neuer sowie andere kürzlich beschlossene ausgabenseitige Maßnahmen, die nur zum Teil einen Bezug zur COVID-19-Pandemie aufweisen. Diese Maßnahmen betreffen vor allem Arbeitnehmerentgelte, Transfers in den Bereichen Katastrophenschutz, Umwelt und Forschung, Vorleistungen für Digitalisierungsprojekte und IT-Infrastruktur sowie öffentliche Investitionen zur Stärkung des Bundesheeres (Terror- und Katastrophenschutz, Cybersicherheit). Eine Ausnahme bildet die neu gegründete Corona-Arbeitsstiftung, die die Wiedereingliederung arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt gezielt unterstützen und so der mittel- und langfristigen Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften gerecht werden soll. Weitere Maßnahmen, die seit dem Konjunkturpaket beschlossen wurden, umfassen unter anderem eine außerordentliche Pensionserhöhung und die Finanzierung des Einlagensicherungsfonds. Die Budgetwirkung dieser neuen sowie der sonstigen kürzlich beschlossenen Maßnahmen beläuft sich sowohl 2020 als auch 2021 auf 0,3 % des BIP.

Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält eine qualitative Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Auswirkungen. Die Herbstprognose 2020 der Kommission und die Übersicht über die Haushaltsplanung enthalten dieselben Maßnahmen und gehen von denselben Budgetwirkungen aus.

Alles in allem werden sowohl den Angaben der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge als auch gemäß der Herbstprognose 2020 der Kommission die meisten der in der Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs enthaltenen Maßnahmen vor dem Hintergrund beträchtlicher Unsicherheit konjunkturstützende Wirkung entfalten.

Zugleich wäre es angebracht, die Anwendung und Wirksamkeit der Unterstützungsmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und an die sich ändernden Umstände anzupassen. Österreich wird seinen Aufbau- und Resilienzplan voraussichtlich 2021 vorlegen. In der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität wird festgelegt, wie die Kommission zu bewerten hat, ob die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Reformen und Investitionen mit den politischen Prioritäten der Union und den im Rahmen des Europäischen Semesters

¹² Falls sich der Anstieg der Neuinfektionen bis Mitte November nicht merklich verlangsamt, wird mit einer weiteren Verschärfung der Eindämmungsvorschriften gerechnet.

ermittelten Herausforderungen übereinstimmen. Diese Bewertung durch die Kommission bildet die Grundlage für die Billigung des Plans durch den Rat und die Unterrichtung des Europäischen Parlaments.

Tabelle 4.1.a. In der Herbstprognose 2020 der Kommission berücksichtigte wichtigste diskretionäre Maßnahmen

Liste der Maßnahmen	Beschreibung	ESVG-Code (Ausgaben-/Einnahmenkomponente)	Stand der Annahme	Auswirkungen auf den Haushalt (% des BIP – Veränderung gegenüber dem Vorjahr – positives Vorzeichen für defiziterhöhende Maßnahmen)		
				2020	2021	
1	Fixkostenzuschuss	D.39	beschlossen	1,6	-1,0	
2	Kurzarbeitsregelung	D.39	beschlossen	1,8	-1,3	
3	Kinderbonus in Höhe von 360 EUR	D.62	beschlossen	0,2	-0,2	
4	Zuschüsse an gemeinnützige Organisationen und Sportvereine	D.7	beschlossen	0,2	0,0	
5	Umsatzsteuersenkung auf 5 % für Gastronomie, Kultur und Kunst	D.21	beschlossen	0,2	0,2	
6	Verlustrücktrag	D.5	beschlossen	0,5	0,0	
7	Senkung des Eingangsgrenzsteuersatzes von 25 % auf 20 % rückwirkend ab Januar 2020, Erhöhung der Negativsteuer	D.5	beschlossen	0,4	0,1	
8	Investitionsprämie	D.92	beschlossen	0,0	0,1	
9	Außerordentliche Pensionserhöhung und Corona-Bonus	D.62	beschlossen	0,0	0,1	
10	Sonstige Maßnahmen	Verschiedenes	beschlossen	1,4	0,2	
				Insgesamt	6,2	-1,8

Tabelle 4.1.b. Garantien, die infolge der COVID-19-Pandemie beschlossen wurden

Maßnahme	Beschreibung	Status	Maximales Volumen der Eventualverbindlichkeit* (in % des BIP)		Aktuelle Belegung - tatsächliches Volumen der Eventualverbindlichkeit (in % des BIP)
1	ÖHT	Beschlossen		0,4	0,2
2	aws KMU FG	Beschlossen		1,0	0,5
3	aws GG	Beschlossen		0,5	0,1
4	OeKB - Spezialrahmen KRR	Beschlossen		0,8	0,5
5	OeKB 90% 1)	Beschlossen		-	0,2
			Insgesamt	2,8	1,5

¹⁾ Finanziert aus dem Corona-Hilfsfonds.

* Angaben aus den Tabellen 9 und 10: <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2020.html>.

* Haushaltsauswirkungen wegen erwarteter Verluste oder tatsächlicher Inanspruchnahmen sind in der Standardtabelle 5.1 Beschreibung der in der Übersicht über die Haushaltsplanung berücksichtigten diskretionären Maßnahmen aufzuführen.

5. ANHANG

Fehlen obligatorischer Variablen in der Übersicht über die Haushaltsplanung

Die folgenden obligatorischen Daten wurden nicht ausdrücklich angegeben:

- Tabelle 1a. Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (in % des BIP) für 2019 und Beiträge zum realen BIP-Wachstum für 2019.
- Tabelle 1c. Arbeitsmarktentwicklung Arbeitslosenquoten für 2019 (in %).
- Tabelle 3. Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenprognosen unter Annahme einer unveränderten Politik: Steuerlast und Leistungen bei Arbeitslosigkeit.
- Tabelle 4a. Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenziele: Leistungen bei Arbeitslosigkeit.
- Tabelle 7. Abweichungen vom aktuellen Stabilitätsprogramm: prozentualer Anteil am BIP 2019 des Ziels für den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo und des projizierten Finanzierungssaldos bei unveränderter Politik laut Übersicht über die Haushaltsplanung.

Ogleich in der Übersicht über die Haushaltsplanung obligatorische Variablen fehlen, ist die Kommission in der Lage, die Haushaltsplanung anhand der enthaltenen Annahmen zu bewerten.